



Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen e.V. Kronenstraße 63-69, 4600 Dortmund 1

ARBEITERWOHLFAHRT

Arbeiterwohlfahrt
Bundesverband e.V.
Oppelner Str. 130

5300 Bonn 1

BEZIRK
WESTLICHES WESTFALEN e.V.
Kronenstraße 63-69, 4600 Dortmund 1

DER GESCHÄFTSFÜHRER
Telefon (0231) 5483273

29.05.1987

Liebe Freunde,

in der Anlage erhalten Ihr unsere vom Bundesverband am 26.05.1987 verabschiedeten Anträge zur Bundeskonferenz 1987/ Fachpolitisches Programm sowie einen Antrag an den Bundesvorstand zur weiteren Verfahrensweise des FPP - Überarbeitung.

Die Bundeskonferenz-Anträge gliedern sich wie folgt:

1. Antrag zum Titel des FPP
2. Gesamtantrag, beinhaltend:
 - Teil-Antrag zur Strukturveränderung (im Antragstext mit Anlage 1 gekennzeichnet)
 - Inhaltliche Änderungsvorschläge (als Anlage 2) zu den einzelnen FPP-Kapiteln.

Die inhaltlichen Änderungsvorschläge sind analog unseres veränderten Strukturvorschlages aufgelistet.

Mit freundlichen Grüßen

(Altenbernd)
stellv. Geschäftsführer

Antrag an den Bundesvorstand

- Verfahren zur Überarbeitung des "Fachpolitischen Programms" (Vorbereitung auf die Bundeskonferenz in Kassel)

Um einen zügigen und von allen Teilnehmern nachzuvollziehenden Ablauf der Bundeskonferenz mit dem Ziel der Verabschiedung des Fachpolitischen Programms zu gewährleisten, wird vorgeschlagen,

- der Konferenz einen neuen, überarbeiteten Entwurf vorzulegen. Hierin sollen bereits die Änderungsanträge und -empfehlungen eingearbeitet sein, damit der Konferenz ein diskussions- und beschlußfähiger Entwurf vorgelegt werden kann.
- Die Fachausschüsse sollen den Auftrag erhalten, nach dem 1. Juni 1987 die eingegangenen Anträge und Empfehlungen zu bearbeiten und
- der Antragskommission entsprechende Formulierungsvorschläge zuzuleiten.

Antrag zur Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt

Fachpolitisches Programm

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Das Fachpolitische Programm der Arbeiterwohlfahrt erhält den Titel:

HUMANITÄRES HANDELN AUS POLITISCHER VERANTWORTUNG
- FACHPOLITISCHES PROGRAMM DER ARBEITERWOHLFAHRT -

Antrag zur Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt

Fachpolitisches Programm

Die Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt möge beschließen:
 Das fachpolitische Programm der Arbeiterwohlfahrt wird entsprechend des nachfolgenden Strukturschemas neu gegliedert. Die inhaltliche Überarbeitung erfolgt entsprechend der Ergänzungs-, Streichungs- und Änderungsvorschläge (siehe Anlagen).

Begründung:

Der Entwurf des fachpolitischen Programms, der der Bundeskonferenz 1986 in Dortmund vorgelegt wurde, ist unter verschiedenen Aspekten überarbeitungsbedürftig.

1. Zu den Inhalten

Wichtige sozialpolitische Themen und die wichtigen Arbeitsfelder, in denen die AWO tätig ist, müssen in ausreichender Form berücksichtigt sein. Deshalb schlagen wir, über Änderungsvorschläge hinaus, einige Ergänzungen zum FPP-Entwurf vor (siehe hierzu die Begründung zur Veränderung der Struktur im einzelnen).

2. Zur Zielgruppe

Das FPP soll die Mitglieder der AWO über sozial- und fachpolitische Zielsetzungen und Forderungen und über die Umsetzung dieser Ziele und Forderungen in der konkreten Arbeit informieren.

Das FPP soll den Hauptamtlichen in der AWO einen Überblick geben über den Stand der fachlichen Diskussion und Arbeit unseres Verbandes und deren gesellschaftliche Bedeutung.

Das FPP soll Mandats- und Funktionsträger/innen der AWO als sozial- und fachpolitische Orientierung dienen.

Das FPP soll der Öffentlichkeit Einblick in die fachlichen Aufgaben unseres Verbandes geben und den Standard der AWO bei der Bewältigung dieser Aufgaben verdeutlichen.

Die Zielgruppen dürfen bei der Erstellung des Programms nicht aus den Augen verloren werden, d.h. das FPP muß so verständlich verfaßt sein, daß es für die genannten Zielgruppen nachvollziehbar ist.

3. Zur sprachlichen Überarbeitung

Sprache spiegelt politische Haltung wieder. Auch wenn unterstellt werden kann, daß bestimmte Formulierungen im Programm-entwurf nicht bewußt aus dem konservativen Sprachgebrauch übernommen wurden, sollten Begrifflichkeiten wie z.B. "arbeitsfähige und arbeitswillige" Bürger vermieden werden. Differenzierungen dieser Art wirken auf den Leser/die Leserin negativ.

Insgesamt sollte für das Programm eine allgemeinverständliche Sprache gewählt werden.

4. Zur Struktur des Entwurfes

Das FPP muß eine logische, in sich schlüssige Struktur erhalten. Wiederholungen mancher Aussagen an verschiedenen Stellen sollten vermieden werden, um die Lesbarkeit des Programms zu erhöhen. Deshalb sollte die Beschreibung sozialer Tatbestän-

ANLAGE 1 ZUM ANTRAG WESTLICHES WESTFALEN

- STRUKTURVERÄNDERUNG -

Struktur des Entwurfes	Neuer Strukturvorschlag	dem neuen Strukturvorschlag zugeordnete Teile des Entwurfes
1. Vorwort	Vorwort/Vorbemerkung u.ä. 1. Grundlagen	das Vorwort des Entwurfes mit Ergänzungen
	2. Rahmenbedingungen	2.1 und Teile von 2.2
	2.1 gesellschaftl. Rahmenbedingungen	2.3 überarbeitet
	2.2 sozialpolitische Rahmenbedingungen	3.1 incl. Abschnitt "Aushöhlung..."
	2.3 finanzielle Rahmenbedingungen	
	3. Standortbestimmung der AW	
2. Fachpolitik und soziale Arbeit unter veränderten Rahmenbedingungen	4. Fachpolitische Ziele	
2.1 gesamtgesellschaftliche Rahmenbedingungen	4.1 Arbeitslosigkeit	Reste von 2.2
2.2 Arbeit und Arbeitsmarkt	4.2 Jugend	4.2 u.d. Punkt Tagessstätten aus 2.5
2.3 Allg. Sozialpolitik	4.3 Familie	2.5
2.4 Jugendpolitik	4.4 Alter	2.6
2.5 Familienpolitik	4.5 Gesundheit	2.7
2.6 Politik für das Alter	4.6 Behinderte	-
2.7 Gesundheitspolitik	4.7 Bildung	2.8
2.8 Bildungspolitik	4.8 Ausländer	2.9
2.9 Ausländerpolitik	4.9 Gefährdeterhilfe	
2.10 Internationale Aufgaben der Arbeiterwohlfahrt		

de, die Analyse gesellschaftlicher Situationen, die Formulierung von Zielperspektiven unserer Arbeit, die Auflistung von Forderungen und die Darstellung von Arbeitsansätzen/Aktivitäten in systematischer Reihenfolge abgehandelt werden. Vermischungen dieser Aspekte machen das FPP schwer nachvollziehbar.

Begründung zur Veränderung der Struktur im einzelnen

Zu Kapitel 1 "Grundlagen"

Das Kapitel "Grundlagen" tritt an die Stelle des bisherigen Vorworts. Die Grundlagen, von denen ausgehend die Arbeiterwohlfahrt handelt, sollen als Bestandteil des FPP aufgeführt werden und nicht als Vorwort.

Hier müssen Grundpositionen unseres Verbandes verdeutlicht werden, um den Eindruck von vornherein zu vermeiden, bei der AWO handelt es sich um eine Wohlfahrtsorganisation unter anderen und Unterschiede im politischen Auftrag oder in der sozialen Arbeit existierten nicht.

Das Vorwort könnte dann auf kurze Anmerkungen, z.B. zum Werdegang des FPP beschränkt werden.

Zu Kapitel 2 "Rahmenbedingungen"

Die gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen gehören nicht in den Abschnitt "Fachpolitik und soziale Arbeit...", sondern müssen diesem vorangestellt werden. Das erhöht im Vergleich zum Entwurf, in dem Rahmenbedingungen über die Abschnitte 2.1, 2.2, 2.3, 3.1 verstreut abgehandelt werden, Lesbarkeit und Nachvollziehbarkeit des FPP.

Logischerweise sollte die Beschreibung der Rahmenbedingungen der "Fachpolitik" vorangestellt werden, weil ohne Kenntnis der Ausgangslage, der Bedingungen die herrschen, keine vernünftige soziale Arbeit geleistet werden kann.

Das soll im Umkehrschluß nicht bedeuten, daß die AWO ihre Ziele und Arbeit ausschließlich vor dem Hintergrund der zu beschreibenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sieht.

Zu Kapitel 3 "Standortbestimmung der AWO"

Deswegen ist es auch dringend erforderlich, das Kapitel "Standortbestimmung der AWO" ins FPP aufzunehmen.

Hier muß zum einen deutlich gemacht werden, welche Schlußfolgerungen die AWO aus den beschriebenen gesellschaftlichen Bedingungen zieht.

Zum anderen müssen auch Entwicklungslinien aufgezeigt werden, die verdeutlichen sollen, daß die AWO ihre Arbeit nicht als kurzfristig angelegte, auf grundsätzliche Veränderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abzielende Perspektive, damit soziale Notstände nach Möglichkeit von vornherein vermieden werden.

Zu Kapitel 4 "Fachpolitische Ziele"

Die Abschnitte "Behinderte" und "Gefährdete" sollen ergänzt werden. Diese Arbeitsbereiche werden im bisherigen FPP-Entwurf nicht entsprechend ihres für die Gesamtarbeit der AWO angemessenen Stellenwertes berücksichtigt.

ANLAGE 1 ZUM ANTRAG WESTLICHES WESTFALEN
- STRUKTURVERÄNDERUNG

Struktur des Entwurfes

Neuer Strukturvorschlag

dem neuen Strukturvorschlag zugeordnete Teile des Entwurfes

1. Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für soziale Arbeit der Arbeiterwohlfahrt	5. Verbandspolitische Grundsatzfragen	
	5.1 Ehrenamtliche und Hauptamtliche Arbeit	3.4
	5.2 Unser Jugendwerk	3.2; 3.5
	5.3 Methodische und organisatorische Fragen	3.4 teilweise 3.3
	5.4 Planung und Zusammenarbeit	3.1 teilweise
	5.5 Finanzierung	
3.1 Fiskalische Rahmenbedingungen		
3.3 Sozialplanung		
3.4 Mitarbeit der AWO		
3.5 Arbeiterwohlfahrt und Selbsthilfe		
3.6 Öffentlichkeitsarbeit in der sozialen Arbeit	5.6 Öffentlichkeitsarbeit	3.6
	5.7 Internationale Solidarität	2.10 außer Katastrophenschutz

Der Abschnitt "Internationale Aufgaben der Arbeiterwohlfahrt" soll in das Kapitel 5 "verbandspolitische Grundsatzfragen" verlagert werden.

Will man ein solches Thema ernst nehmen, bedarf es der Umschreibung der Notwendigkeit, einen solchen Arbeitsansatz in die Arbeiterwohlfahrt aufzunehmen, müssen mehr Mitglieder und Gliederungen für diese Notwendigkeit sensibilisiert werden. In einer Mitgliederorganisation kann es nicht darum gehen, Zusammenarbeit über nationale Grenzen hinweg praktizieren zu lassen, in internationalen Organisationen vertreten zu sein und ggf. einmal zu Sammelaktionen für die "Dritte Welt" aufzurufen.

Zu Kapitel 5 "Verbandspolitische Grundsatzfragen"

Dieses Kapitel soll an die Stelle des ursprünglichen Kapitels 3 "Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die soziale Arbeit der Arbeiterwohlfahrt" treten.

Die Rahmenbedingungen" und die "Voraussetzungen" aus dem Kapitel 3 des FPP-Entwurfs wollen wir in einem Kapitel 2 "Rahmenbedingungen" den fachpolitischen Zielen vorstellen (siehe oben), weil sie die Voraussetzungen für die soziale Arbeit darstellen.

Die dann noch verbleibenden Aussagen haben unseres Erachtens den Charakter verbandspolitischer Fragestellungen und Probleme. Sie sollten deshalb auch als solche bezeichnet und dargestellt werden.

Bestandteile des Fachpolitischen Programms müssen auch sie sein, weil das FPP, wenn es nur theoretischen Bezug zwischen Fachpolitik einerseits und Sozial- bzw. Gesellschaftspolitik andererseits herstellen würde, unvollständig wäre.

Das Kapitel 5 "Verbandspolitik" muß nach unseren Vorstellungen die Verbindung zu verbandspolitisch relevanten Fragen bilden. Es soll die Herangehensweise an Probleme verdeutlichen, wie sie für die AWO typisch ist, für die es nicht ausreicht, nur Zielsetzungen für den hauptamtlichen Apparat zu formulieren, ohne die Belange des Mitgliederverbandes AWO mit vielen ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen zu berücksichtigen.

Erläuterungen zur Vorgehensweise mit der Anlage 2

- Inhaltliche Änderungsvorschläge -

Die nachfolgenden inhaltlichen Ausführungen orientieren sich an unserem Strukturvorschlag.

Zu einzelnen Kapiteln werden konkrete Textumstellungen unter Bezug auf den FPP-Entwurf vorgenommen und Ergänzungen, Streichungen sowie Neuformulierungen vorgeschlagen.

Zu anderen Kapiteln werden notwendige inhaltliche Veränderungen lediglich beschrieben.

Die jeweiligen Aspekte sollen nach unserer Vorstellung bei den weiteren Beratungen berücksichtigt werden und in das endgültige FPP einfließen.

Im folgenden sind die Textvorschläge jeweils fett gedruckt.

ANLAGE 2 zum Antrag Westliches Westfalen

- Inhaltliche Änderungsvorschläge -

Das Vorwort des Fachpolitischen Programms

soll einen kurzen Überblick über

- die Notwendigkeit der FPP Fortschreibung
 - den Werdegang der Diskussion
- geben.

1. Grundlagen

Es soll der Text des bisherigen Vorworts in überarbeiteter Fassung übernommen werden.

- Die beiden ersten Absätze sollen umgestellt werden. (Absatz 2 wird Absatz 1), dabei soll der Aspekt "mitverantwortlich für andere leben" deutlicher dargestellt werden.
- Die Begriffe "Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität" sollen in dieser Reihenfolge verwendet werden, weil sie so auch eine Rangfolge darstellen.
- Im 3. Absatz müssen Aussagen zum Recht auf Arbeit ergänzt werden.
- Neuformulierung des letzten Absatzes:

Die AWO versteht sich als verlässlicher Anwalt der Bedürftigen und der Hilfesuchenden und trägt zur Weiterentwicklung fortschrittlicher Sozial- und Gesellschaftspolitik sowie zukunftsorientierter Sozialarbeit bei.

2. Rahmenbedingungen

2.1 gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Dies Kapitel soll das alte Kapitel 2.1 "Gesamtgesellschaftliche Rahmenbedingungen" und die Teile des alten Kapitels 2.2 "Arbeit und Arbeitsmarktpolitik" enthalten, die sich mit der Situationsbeschreibung und -analyse befassen.

- Die Strukturierung des bisherigen Abschnittes 2.1 ist zu überarbeiten, weil in der vorhandenen Fassung einzelne Aspekte nicht in logischer Reihenfolge, sondern eher in ungeordneter Aufzählung abgehandelt werden.
- Bei den Aussagen zur Arbeitsmarktpolitik sollte konservativer Sprachgebrauch vermieden werden:
 - . keine Differenzierung von arbeitsfähigen und arbeitswilligen Bürgern
 - . Ist Arbeit wirklich "... nicht mehr für alle da"?

- Die detailliertere Befassung mit dem Thema "Arbeit/Arbeitsmarkt" bleibt einschließlich der entsprechenden Forderungen der AWO dem neuen Kapitel 4.1 "Arbeitslosigkeit" vorbehalten.
- In die Beschreibung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind Aussagen aufzunehmen zu den Themen:
 - . Frieden
 - . Umwelt
 - . neue Technologien
 - . Verteilungsprobleme
 - . Freizeit

2.2. Sozialpolitische Rahmenbedingungen

Dieses Kapitel umfaßt das alte Kapitel 2.3 "Allgemeine Sozialpolitik", allerdings in überarbeiteter Form.

Die Aussagen zum System sozialer Sicherung beschränken sich im wesentlichen auf eine Beschreibung der geschichtlichen Entwicklung des Sozialen Sicherungssystems. Es fehlen hierzu die verbandspolitischen Forderungen, dazu zählt in erster Linie die Einkommenssicherung

- der Arbeitslosen
- der Alten, Kranken, Invaliden und Hinterbliebenen
- der Personen in Rehabilitationsmaßnahmen
- der Kriegsoffer und Arbeitsunfallverletzten
- der Sozialhilfeempfänger

Die Arbeiterwohlfahrt lehnt es ab, daß durch Leistungskürzungen in einzelnen Bereichen des sozialen Sicherungssystems bundespolitisch eine Aushöhlung bewußt in Kauf genommen wird und die eingeleitete Zersplitterung unserer Gesellschaft in Bevorteilte und Benachteiligte durch eine derartige Politik vorangetrieben wird.

Daher muß eine von der Sozialhilfe unabhängige Grundsicherung als Mindestexistenzsicherung, die nicht zu Lasten der Gemeinden gehen darf, gefordert werden. Eine Mindestrente ist unter Beibehaltung der leistungsbezogenen Rente einzuführen. Abgelehnt wird die im vorliegenden Entwurf geforderte Einführung einer von der Sozialhilfe abhängigen Grundsicherung.

Neuformulierung zum Thema "Sozialhilfe"

- Sozialhilfe muß auch zukünftig den Bürgern/Bürgerinnen eine menschenwürdige Existenz sichern, die keine anderen Ansprüche haben.
- Sozialhilfe muß Schutz gewähren gegenüber ungewöhnlichen Lebenssituationen und gegen gesellschaftliche Aussonderung, wenn der betroffene Mensch dies nicht aus eigener Kraft kann.
- Sozialhilfe muß Einrichtungen und Dienste für das Erhalten menschenwürdiger Existenz bereitstellen und die finanziellen Grundlagen bereithalten.

Als Arbeiterwohlfahrt müssen wir uns dagegen wehren, daß die Sozialhilfe als eine wichtige Säule der sozialen Sicherung ihre Tragfähigkeit verliert, mißbräuchlich im Rahmen von Leistungskürzungen anderer Sozialversicherungen herangezogen wird.

Durch finanzielle Entlastungen des Bundes tritt eine Risikoverlagerung auf die Kommunen ein, da sie für Sozialhilfeleistungen zuständig sind. Die Folge ist, daß die Sozialhilfetatats der Kommunen die finanziellen Leistungsgrenzen erreicht haben, dadurch andere kommunale soziale Aufgaben auf die Pflichtleistungen begrenzt werden müssen und letztendlich die Sozialhilfesätze längst nicht mehr eine menschenwürdige Existenz sichern.

Daher fordert die Arbeiterwohlfahrt, die Sozialhilfe auf ihre Wesensmerkmale zu beschränken.

Zum Thema "Absicherung bei Pflegebedürftigkeit" wird ergänzt:

Einführung einer Pflegeversicherung (Textvorschlag)

Pflegebedürftigkeit ist ein allgemeines Lebensrisiko, für das es innerhalb unseres Sozialleistungssystems keine sozialversicherungsrechtliche - Absicherung gibt.

Viele betroffene Menschen müssen bei Pflegebedürftigkeit erfahren, daß sie trotz finanzieller Unterstützung durch unterhaltspflichtige Angehörige, die Pflegekosten nicht erbringen können und auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen sind.

Neben der Pflegebedürftigkeit entsteht ein hoher psychischer Druck durch die Erfahrung, daß trotz lebenslanger Beitragszahlungen zu den Sozialversicherungen der Pflegefall nicht abgesichert ist, die Betroffenen also zu Sozialhilfeempfängern werden.

Die Mehrzahl der Pflegebedürftigen wird privat von Angehörigen versorgt. Insbesondere hier werden die Mängel unseres Sozialversicherungssystems eklatant deutlich. Pflegenden Angehörige - in der Regel Frauen - verzichten auf eine eigene Berufstätigkeit und somit auf den Aufbau einer eigenen Rentenbiographie. Sie erfüllen gesellschaftspolitisch wichtige Aufgaben unter Verzicht auf eine eigene Absicherung.

Nicht zuletzt ist die Schaffung einer sozialversicherungsrechtlichen Pflegeversicherung zwingend geboten, um die Aushöhlung der Sozialhilfe abzuwenden. Bereits heute werden die Sozialhaushalte der Kommunen überwiegend für die Deckung der Pflegekosten benötigt. Wichtige andere soziale Aufgaben können nicht mehr erfüllt werden.

Deshalb richtet sich die zentrale Forderung der AWO an die Einführung einer Pflegeversicherung unter Berücksichtigung folgender Grundsätze:

1. Kostenerstattung für ambulant, teilstationär und stationär erbrachte Pflegeleistungen.
2. Sozial-/rentenversicherungsmäßige Absicherung pflegender Angehöriger durch die öffentliche Hand zur Stärkung und zum Erhalt häuslich erbrachter Pflege.
3. Verbesserung der Voraussetzungen für die Gewährung von Pflegegeld

Aussagen zur Sozialplanung werden im Abschnitt "sozialpolitische Rahmenbedingungen" gestrichen.

2.3 Finanzielle Rahmenbedingungen

In diesem Kapitel werden Teile des alten Kapitels 3.1 "Fiskalische Rahmenbedingungen" übernommen, und zwar

- . der Einleitungsabschnitt und
- . der Abschnitt "Aushöhlung des Sozialstaates verhindern".

3. Standortbestimmung der Arbeiterwohlfahrt (Textvorschlag)

Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen, sozialpolitischen und finanziellen Rahmenbedingungen stellt sich die Frage nach der Zukunft der Arbeiterwohlfahrt.

Als politischer Wohlfahrtsverband mit geschichtlichen Erfahrungen, als Verband mit hauptamtlicher Sozialarbeit und als Mitgliederorganisation mit vielen ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen nimmt sich die Arbeiterwohlfahrt auch in Zukunft der an sie gestellten Herausforderungen an, indem sie politische und soziale Entwicklungen aufnimmt und, wenn nötig, mit Nachdruck kritisiert.

Die Arbeiterwohlfahrt hat den historischen Auftrag, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu verändern um im Sinne der Grundwerte, an denen sie sich orientiert, zu einer gerechteren, solidarischen Gesellschaft zu kommen.

Dazu gehören, das aktive Eintreten

- für den Frieden, um das Überleben der Menschheit zu sichern,
- für eine gesunde Umwelt, um unsere Lebensgrundlage und damit auch unsere Gesundheit und die unserer Nachkommen zu schützen,
- für Chancengleichheit, die eine gleichberechtigte Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben beinhaltet und die insbesondere die Realisierung der im Grundgesetz verankerten Gleichberechtigung von Frauen und Männern zum Ziel hat.
- Für soziale Sicherheit, die eine Rückkehr zur "Armenpflege" alter Prägung ausschließt.

Für diese Aufgaben wird sich die Arbeiterwohlfahrt der Unterstützung befreundeter Organisationen der Arbeiterbewegung versichern, um auf diesem Wege Mehrheiten für gemeinsame politische Positionen zu finden.

Politischer Auftrag und Wahrnehmung der sozialen Verantwortung gehören für die Arbeiterwohlfahrt zusammen. Eine aus den Grundwerten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität abgeleitete soziale Arbeit bedeutet daher:

- daß die Arbeiterwohlfahrt keine objektbezogene Hilfe von oben leistet, sondern eine solidarisch empfundene und praktizierte Hilfe, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientiert,
- daß die Arbeiterwohlfahrt Hilfe zur Selbsthilfe leistet.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nimmt die Arbeiterwohlfahrt dabei eine Pionierfunktion ein: Sie stellt sich neuen sozialen Problemen und versucht mögliche Entwicklungen der Zukunft von vornherein zu berücksichtigen, um vorbeugend tätig werden zu können.

Zum Selbstverständnis der Arbeiterwohlfahrt gehört ein vertrauensvolles Miteinander im Bereich der haupt- und ehrenamtlichen Arbeit.

Viele Aufgaben können nur im Rahmen hauptamtlicher Sozialarbeit wahrgenommen werden. Die zunehmende Professionalisierung darf aber nicht dazu führen, daß ehrenamtliche Arbeit in eine Randposition abgedrängt wird. Sie wird auch zukünftig ihren Stellenwert behalten und ist in vielen Bereichen durch hauptamtliche Arbeit nicht zu ersetzen. Für die Arbeiterwohlfahrt ist das ehrenamtliche Engagement ein Weg zur lebendigen Demokratie und ein Zeichen praktischer Solidarität.

Vor dem Hintergrund eines geänderten öffentlichen Bewußtseins wird sich die Arbeiterwohlfahrt nicht nur auf die Arbeit im eigenen Verband konzentrieren, sondern sich verstärkt mit Selbsthilfegruppen auseinandersetzen und sich deren Fragestellungen und Problemen öffnen.

Die Arbeiterwohlfahrt ist bereit, ihre Vorstellungen und ihre Arbeit selbstkritisch zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Hierfür braucht sie das Engagement ihrer ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die solidarische Diskussion mit Selbsthilfegruppen und die Unterstützung befreundeter Organisationen, um gemeinsam dem Ziel einer sozialen Gesellschaft einen Schritt näher zu kommen.

Zu Kapitel 4 "Fachpolitische Ziele"

4.1 Arbeitslosigkeit (Textvorschlag)

Das Recht auf Arbeit gehört zu den sozialen Grundrechten des Menschen. Arbeit für alle - Jugendliche, Frauen und Männer - das muß die politische Forderung der Arbeiterwohlfahrt sein.

Arbeitslosigkeit bleibt nicht ohne negative Wirkungen für die Betroffenen und die Gesellschaft.

Arbeitslosigkeit - insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit - hat persönlichkeitszerstörende Wirkung. Erwartungsloses Dahinleben führt zur Resignation und Hoffnungslosigkeit; soziale Kontakte schrumpfen; Lebenspläne zerfallen.

Auch der Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Krankheit ist unbestritten. Die Folgen der Arbeitslosigkeit zeigen sich in sinkender körperlicher und seelischer Gesundheit. Selbst wenn Massenarbeitslosigkeit heute nicht - wie aus der Geschichte der Arbeiterbewegung bekannt - zu gesellschaftlichen Unruhen und politischen Umwälzungen führt, birgt sie dennoch eine große Gefahr für den sozialen Frieden. Wenn hinzukommend die wirtschaftliche Absicherung der Betroffenen abnimmt und mit dem Verlust der Arbeit die originäre Lebensunterhaltungsquelle abgeschnitten ist, bedeutet das für die Betroffenen, aus dem gesellschaftlichen Verteilungssystem des Wohlstandes ausgegrenzt zu werden und in eine neue Armut abzugleiten.

Die Arbeiterwohlfahrt fordert daher von Staat, Gesellschaft, Wirtschaft - aber auch von Arbeitsbesitzenden und Besserverdienenden - gemeinsam alle erdenklichen Anstrengungen gegen die Massenarbeitslosigkeit zu unternehmen.

Dazu zählen insbesondere:

Beschäftigungspolitische Maßnahmen

- Ausweitung der ABM-Beschäftigungsprogramme der Bundesanstalt für Arbeit
- berufliche und schulische Qualifikation der Arbeitslosen
- berufliche Trainingsmaßnahmen zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit unterstützt durch therapeutische Hilfen
- Förderung selbstorganisierter Arbeit durch Arbeitsloseninitiativen und Alternativ-Gruppen
- Verstärkung der öffentlichen Subventionierung von Umweltschutzarbeiten und energiesparenden Investitionen
- regionale Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik durch die Länder z.B. Sonderprogramme zur Schaffung sozialversicherungspflichtiger regulärer Arbeitsplätze für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger
- Verstärkung der sozialen Infrastruktur, vor allem in unterversorgten Regionen

- Abbau von öffentlichen Subventionen, die nicht beschäftigungsrelevant sind
- Einführung einer Wertschöpfungsabgabe, um zu gerechteren Beitragsleistungen und zu einer gesicherten Finanzausstattung für das System der sozialen Sicherung zu kommen

2. Verkürzung der Arbeitszeit;
Flexibilisierung der Arbeitszeit nur bei voller sozialversicherungs- und arbeitsrechtlicher Absicherung
3. Sozialpädagogisch orientierte Beschäftigungsprogramme und Projekte für Langzeitarbeitslose, insbesondere im Bereich der Freien Wohlfahrtspflege
4. Individuelle und soziale Hilfen für Arbeitslose:
 - Förderung von örtlichen Arbeitslosen-Zentren oder Tagesstätten durch Kommunen und Wohlfahrtsverbände,
 - Förderung der Selbstorganisation der Arbeitsloseninitiativen und Selbsthilfegruppen, z.B. durch organisatorische und technische Hilfen, Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten etc.
 - Förderung von Selbsthilfearbeitsprojekten der Arbeitslosen,
 - spezielle Sozialberatungsangebote für Arbeitslose,
 - Wahrnehmung einer Sozialanwaltsrolle für die Arbeitslosen durch die Arbeiterwohlfahrt im Rahmen ihrer politischen Mitwirkungsmöglichkeiten,
 - stärkere politische Unterstützung der Betroffenen durch die Arbeiterwohlfahrt
 - keine Reduzierung der verbandlichen Initiativen auf psychosoziale Hilfen im Einzelfall,
 - Ausbau der Kooperation mit Organisationen der Arbeiterbewegung,
 - ausreichende öffentliche Finanzierung dieser Hilfen als Regelangebot in der sozialen Arbeit.
5. Besondere Initiativen zur Beseitigung der Frauenarbeitslosigkeit:
 - Ausbildungsprogramme und Beschäftigungsmaßnahmen für junge Frauen und wiedereingliederungswillige Frauen nach der Familienphase,
 - Abschaffung versicherungsfreier Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere wegen der Benachteiligung von Frauen in der Sozialversicherung,
 - flexiblere Arbeitszeiten in Verbindung mit familienergänzenden Angeboten zur besseren Vereinbarkeit von Frauenerwerbstätigkeit und Familie.

4.2 Jugend (Textvorschlag)

Die Jugend - Herausforderung für die Arbeiterwohlfahrt

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben in unserer Gesellschaft zunehmend schlechtere Chancen, sich in Frieden und Freiheit zu eigenverantwortlichen, selbstbestimmten und solidarisch handelnden Persönlichkeiten entwickeln zu können.

Die Gefährdung und der Verlust von Zukunftsperspektiven, die Flucht in Subkulturen, Drogen, Alkohol und Spielsucht, die Bildung von Randgruppen benachteiligter Kinder und Jugendlicher ist zurückzuführen auf Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungsplatznot, die fortschreitende Zerstörung der Umwelt, die Bedrohung des Friedens durch Wettrüsten, die zunehmende Beeinflussung durch die Massenmedien und die gegenseitige Betonung der Leistung und des Konkurrenzgedankens in unserer Gesellschaft.

Die AWO stellt sich der Herausforderung, durch ihr politisches Handeln für bessere Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen einzutreten und eine Politik zu verfolgen, die es ermöglicht, gemeinsam der jungen Generation Zukunft zu eröffnen, deren Hoffnung und Zukunftsängste aufzunehmen, ihre Bedürfnisse und Interessen anzuerkennen, der Jugend ein Recht auf Irrtum und Risiko zuzugestehen und als Verband selbst zu lernen, mit anderen Lebens- und Organisationsformen von Jugendlichen und jungen Heranwachsenden umzugehen.

Jugendpolitik bestimmt alle gesellschaftlichen Felder, die in Gegenwart und Zukunft das Leben junger Menschen betreffen. Dies schließt die AWO und das Jugendwerk mit ein.

Das Ziel unserer Jugendpolitik ist es, Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß junge Menschen befähigt werden, ihre rationalen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten so zu entfalten, daß sie als selbstbestimmte Persönlichkeiten an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens mitwirken und ihre Interessen und Rechte wahrnehmen können. Jugendpolitik hat an den Bedürfnissen der betroffenen Kinder und Jugendlichen anzusetzen, diese in ihre jugendpolitischen Bemühungen miteinzubeziehen. Dazu gehört auch die Entwicklung altersspezifischer Formen der Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung junger Menschen.

Diese Grundsätze sind die gemeinsame Grundlage für den jugendpolitischen Auftrag der Arbeiterwohlfahrt und ihres Jugendwerkes.

Jugendhilfe

Die Durchsetzung der Ansprüche der Jugend ist unter den verschlechterten gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen stark beeinträchtigt. Die dadurch verminderten Chancen von Kindern und Jugendlichen fordern die AWO heraus, im Bereich der Jugendhilfe Verbesserungen und Veränderungen durchzusetzen und folgende Ziele anzustreben.

- Chancengleichheit als Erziehungs- und Bildungsaufgaben der Jugendhilfe
- Absicherung des Rechts auf Bildung, ggf. durch materielle Ausgleichsleistungen
- das Recht auf Ausbildung für Jugendliche durchsetzbar machen, ggf. durch Ausbildungsplatzabgaben
- Vorrang des Jugendarbeitsschutzes vor Produktionszwängen
- Sicherung gleichberechtigter Lebenschancen ausländischer Kinder und Jugendlicher durch Rechtsanspruch auf Aufenthaltsberechtigung nach 5-jährigem Aufenthalt
- Fachlichkeit der Angebote durch personelle und sachliche Ausstattung ausbauen
- Angebote mit Ganzheitscharakter, die Freizeit, Lernen, Arbeit als Einheit betrachten
- Die Benachteiligung von Frauen und Mädchen muß die Jugendhilfe beispielgebend beseitigen
- Solidarität gegenüber sozial Benachteiligten und Förderung der Selbstorganisation

Tageseinrichtung für Kinder

Dem Kindergarten kommt eine familienergänzende und -unterstützende Funktion im Rahmen einer allseitigen Persönlichkeitsentwicklung zu.

Ausgangsposition ist die konkrete Lebenssituation des Kindes, mit dem Ziel, es zu sozialer, selbstbestimmter Handlungsfähigkeit zu führen.

Auch für die unter 3-jährigen und über 6-jährigen Kinder muß ein bedarfsgerechtes, wohnortnahes Angebot von Kindergärten/Kindertagesstätten mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung stehen.

Die Öffnungszeiten sollten den veränderten Lebensbedingungen Rechnung tragen.

Die Förderung von benachteiligten Kindern bleibt ein besonderes Anliegen. Einrichtungen sollten so gestaltet werden, daß sie behinderte Kinder in ihre Konzeption mit einschließen.

Elternarbeit und Elternmitwirkung sind weiter zu fördern. Eine intensive Zusammenarbeit von Kindergarten

und Grundschule soll den Übergang des Kindes in die Schule erleichtern.

Familienergänzende Hilfen

Der Bereich "Familienergänzende Hilfen" ist wie folgt zu verändern:

- Die beiden letzten Seiten (ab: Der Ausbau...) sind zu streichen!

Dafür ist anzufügen:

Der Ausbau ambulanter Hilfen ist weiter voranzutreiben; dabei sind die besonderen Lebenslagen Alleinerziehender verstärkt zu berücksichtigen.

Ein neuer Absatz ist anzufügen:

Als eine besondere Form ist die "Sozialpädagogische Familienhilfe" weiter auszubauen, damit Kinder und Jugendliche nach Möglichkeit in ihrer Herkunftsfamilie und in ihrem sozialen Umfeld bleiben können. Die Arbeiterwohlfahrt wirkt darauf hin, daß die notwendigen Rahmenbedingungen finanziell ausreichend abgesichert werden.

Unterbringung außerhalb der Familie

- An den ersten Absatz sollte angefügt werden:
... alternative Konzepte; z.B. sozialpädagogisch betreutes Wohnen in Kleingruppen oder in Wohngemeinschaften.
- An den zweiten Absatz ist anzufügen:
... Begleitung erforderlich; die positive Entwicklung in diesem Bereich ist forzusetzen.

Berufs- und Arbeitswelt:

Dieser Absatz soll gestrichen werden; dafür sollten folgende Handlungsfelder in der nachfolgenden Reihenfolge aufgenommen werden:

Jugendsozialarbeit

Jugendsozialarbeit als Teil der Jugendhilfe bietet gezielte, auf Umwelt, Schule und Beruf bezogene Hilfen für junge Menschen in besonderen sozialen Verhältnissen. Sie umfaßt insbesondere Eingliederungshilfen für junge Aussiedler und Zuwanderer, berufs- und arbeitsweltbezogene Hilfen, Jugendwohnheime und Hilfsangebote für Jugendliche in sozialen Brennpunkten, Ausländer und Behinderte (Benachteiligte).

Berufs- und arbeitsweltbezogene Hilfen (Jugendberufshilfe)

Die AWO fordert den Ausbau von Ausbildungs- und Beschäftigungshilfen, insbesondere für die jungen Menschen, die keine oder kaum eine Möglichkeit haben, eine qualifizieren-

de Ausbildung oder einen Arbeitsplatz zu erhalten. Auch unter veränderten demografischen Entwicklungen bleibt es notwendig, Berufsausbildung mit sozialpädagogischer Orientierung für chancenbenachteiligte Jugendliche anzubieten.

Die AWO versteht die Beschäftigung junger Menschen als Aufgabe sozialer Arbeit und hält die Entwicklung von Beschäftigungsprogrammen für erforderlich, die gesellschaftlich notwendige Arbeit erschließen, um auch den jungen Menschen eine sinnvolle Arbeitsmöglichkeit zu bieten, die aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen bleiben. Dabei sind für die zunehmend benachteiligte Gruppe von Mädchen und jungen Frauen eigene Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte anzubieten.

Selbsthilfeprojekte, die Ausbildungs- und Arbeitsplätze schaffen, sind unter Beibehaltung ihrer Autonomie zu fördern und zu unterstützen, um ihnen Hilfestellung zu geben, neue Lebens- und Arbeitszusammenhänge zu schaffen und zu erproben.

Eingliederungshilfen für junge ^{Aussiedler} ~~Ausländer~~ und Zuwanderer

Zur Eingliederung in die BRD benötigen die jungen Aussiedler und Zuwanderer gezielte Eingliederungshilfen. Den Beratungs- und Betreuungsdiensten (Jugendgemeinschaftswerke) kommt bei der beruflichen und sozialen Eingliederung junger Menschen eine besondere Bedeutung zu, durch Einzelhilfen, Gruppenarbeit, Freizeit- und Bildungsangebote sowie Öffentlichkeits- und Gemeinwesenarbeit.

Eingliederungshilfe als Prozeß erfordert eine langfristige Absicherung und Weiterentwicklung der Jugendgemeinschaftswerke.

Zivildienst

Aus der sozialen Arbeit der Arbeiterwohlfahrt ist der Einsatz von Zivildienstleistenden - die aufgrund ihrer Gewissensentscheidung den Wehrdienst verweigern - nicht mehr wegzudenken.

Ihr Einsatz und ihr Engagement kommen insbesondere alten, kranken und behinderten Mitmenschen zugute, um diesen eine angemessene Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich aktiv für eine Gleichbehandlung (gleiche Dienstzeitlänge) von Zivildienstleistenden und Wehrpflichtigen ein.

"Offene Kinder- und Jugendarbeit"

Änderungsvorschlag: Der letzte Satz "Für die AWO gilt es, ihr eigenes Jugendwerk auszubauen und auf allen Organisationsebenen zu unterstützen", sollte entfallen. Das Jugendwerk in einem Satz unter diesem Kapitel "abzuhandeln", wird in keinsten Weise dem jugend- und verbandspolitischen Auftrag des Jugendwerkes gerecht.

"Recht der Jugend"

Dieser gesamte Abschnitt kann entfallen - siehe "Ziele der Jugendhilfe".

4.3 Familie

Familie, Arbeitswelt und Wohnen

Bei den Aussagen zur Arbeitszeitverkürzung dürfen keine Widersprüche zu Kapitel 4.1 Arbeitslosigkeit entstehen.

Die Forderung nach Verkürzung der täglichen Arbeitszeit ist zu ergänzen.

Die Forderung nach mehr Teilzeitarbeit ist - wie im Abschnitt 4.1 - an die Voraussetzung zu binden, daß die Beschäftigungsverhältnisse sozialversicherungs- und arbeitsrechtlich geschützt sind.

Die Forderung nach mehr Arbeitsplatzteilung ist zu streichen, weil sie den Arbeitnehmer(n)/innen die Risiken aufbürdet, die bei normalen Beschäftigungsverhältnissen von den Unternehmern zu tragen wären.

Der Abschnitt "Familie und Bevölkerungspolitik" ist umzubenennen in: Familienplanung.

Der Abschnitt "Familie und Humangenetik", wird in der vorliegenden Form der zunehmenden Bedeutung dieser Thematik nicht gerecht.

Berücksichtigung finden müßten Themen wie:

- Genetische Beratung und vorgeburtliche Diagnostik
- künstliche Befruchtung außerhalb des Mutterleibes
- Embryonentransfer
- Leihschwangerschaft
- Menschengzüchtung

Bei den entsprechenden Forderungen ist davon auszugehen, daß bereits für die Forschung Auflagen erteilt und Einschränkungen vorgenommen werden müssen. Um unerwünschte Entwicklungen zu verhindern, sind bestimmte Verfahren gesetzlich zu verbieten. Das schließt die zugehörige Forschung ein.

Gewalt in der Familie (Textvorschlag)

Gewalt in Familien, (Ehe-) Partnerbeziehungen richtet sich vorwiegend gegen Frauen und Kinder und betrifft alle gesellschaftlichen Schichten. Dieser Gewalt ist mit gezielten und differenzierten Hilfen zu begegnen.

1. Gewalt gegen Frauen

Es muß ausreichend Frauenhäuser geben, in denen mißhandelte Frauen mit ihren Kindern Zuflucht, Beratung und Unterstützung finden, damit sie ihre Situation verändern und verbessern können. Sie müssen in die Lage versetzt werden, eine selbständige Position in der

Familie - oder auch alleinlebend - zu erreichen. Eine fachlich qualifizierte Betreuung der Kinder ist in dieser Zeit zu gewährleisten. Gruppen, Diskussionskreise oder Beratungsgespräche sind für Ehemänner und Väter einzurichten, damit diese lernen, andere Auswege als Gewalt gegen Frauen und Kinder in für sie problematischen Situationen zu suchen und zu finden. Vergewaltigung in der Ehe ist als Tatbestand ins Strafrecht aufzunehmen.

2. Kindesmißhandlung

Es müssen ausreichend Beratungsangebote für Eltern und Kinder geschaffen werden, die u.U. auch anonyme Beratungen anbieten.

3. Sexueller Mißbrauch

Sexueller Mißbrauch von Kindern darf nicht verharmlost oder verschwiegen werden. Von sexuellem Mißbrauch sind in erster Linie Mädchen betroffen. Die Täter sind in erster Linie nahe Familienangehörige wie Väter, Großväter und Onkel. Es müssen ausreichend Beratungsstellen für die betroffenen Familienmitglieder eingerichtet werden. Den betroffenen Mädchen muß, falls notwendig, eine langfristige Betreuung und eine kurzfristige Zuflucht vermittelt werden. In pädagogischen und sozialpädagogischen Funktionen tätige Personen müssen auf die Problematik des sexuellen Mißbrauchs vorbereitet werden.

Familienbildung und Beratung

Dieser Textbeitrag muß um einen Aspekt "Frauen und Familie" erweitert werden. Hier ist einzugehen auf z.B. die notwendige Vor- und Nachbetreuung im Rahmen von Mütterkuren und Mutter-Kind-Kuren.

Textvorschlag:

Frauen in der Familie Vor- und Nachbetreuung von Mutter-Kind-Kuren

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und schwierige soziale oder familiäre Situationen bringen es mit sich, daß viele Familienfrauen mit ihren Problemen alleine nicht mehr fertig werden. Die Folge sind diffuse Krankheitsbilder, die in physischen und/oder psychischen Zusammenbrüchen eskalieren können. In Mütter- und Mutter-Kind-Kuren wird versucht, die Gesundheit dieser Frauen wiederherzustellen. Um diese Arbeit effektiver zu gestalten, ist eine Vor- und Nachbetreuung der betroffenen Mütter notwendig. Die Arbeit mit ratsuchenden Frauen muß bereits während der Kurvermittlung begonnen werden (Lebensberatung, Vorbereitung auf die Kur) und nach Beendigung der Kur fortgesetzt werden. Es muß ein Netz örtlicher Selbsthilfegruppen aufgebaut werden, in denen Frauen die Möglichkeit gegeben wird, sich der Isolation als Familienfrau zu entziehen, Möglichkeiten der Lebens- und Familienhilfe kennenzulernen, ihr Selbstbewußtsein und ihre Entscheidungsfähigkeit zu stärken, um so ihre Arbeits- und Lebensbedingungen im Rahmen des Möglichen zu ändern.

4.4 Alter

Die Arbeiterwohlfahrt muß sich im FPP stärker mit dem Altersbegriff auseinandersetzen, da hier mehrere Generationen betroffen sind und dies sowohl politische Forderungen differenzierter Art als auch unterschiedliche Hilfeansätze zur Folge haben muß. Die Ergebnisse und Forderungen der Arbeitsgruppe 4 der Bundeskonferenz sind in das neue FPP einzuarbeiten.

Darüber hinaus fehlen Aussagen über

- Hilfen für pflegende Angehörige. Hierzu zählen neben dem Ausbau von Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen auch unterstützende Hilfe und Beratung, Fortbildung in Pflege Techniken und Bereitstellung von Pflegehilfsmitteln,
- die Verbesserung der Beratung über Leistungen für alte Menschen im Bereich der ambulanten, teilstationären Hilfe sowie über finanzielle Hilfeformen,
- die Vernetzung der einzelnen Angebote auf Gemeindeebene.

Zum Thema "Verbesserung der Lebenssituation im hohen Alter" werden folgende Anregungen gegeben:

Die angesprochenen Hilfeangebote/Einrichtungen müssen konkreter dargestellt werden. Insbesondere offene Begegnungsformen sind in ihrem integrativen Zusammenhang darzustellen.

Ortsnahe Versorgungs- und Begegnungsmöglichkeiten sind zu entwickeln und für ihre Umsetzung ist die finanzielle Absicherung zu fordern.

- Im FPP sind Gedanken über die Gestaltung für angemessenen Wohnraum für die einzelnen Altengenerationen zu entwickeln. Dabei darf es nicht sein, daß mit der Zunahme an Hilfebedürftigkeit auch gleich immer eine räumliche Veränderung stattfinden muß. Hilfeangebote sind gemeinde- und bürgernah anzubieten,
- die Forderung nach Rehabilitationseinrichtungen für alte Menschen ist zu stellen - insbesondere für Schlaganfallpatienten - weil hierdurch überwiegend Dauerpflegebedürftigkeit und stationäre Unterbringung vermieden werden kann.

4.5 Gesundheit

Der Bereich Gesundheit ist im wesentlichen neu zu gliedern.

Vorschlag:

1. Allgemeine Aussagen
2. Prävention
3. Gemeindenahe Versorgung
4. Ambulante, teilstationäre, stationäre Einrichtungen und Dienste
5. Kooperation der am Gesundheitswesen Beteiligten
6. Selbsthilfe

Aufnahme im FPP:

Gesundheitspolitik im Verständnis der Arbeiterwohlfahrt ist nicht nur Medizinpolitik, sondern schließt die psychosozialen, ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Bedingungen des Menschen mit ein, um so eine ganzheitliche Versorgung der Bevölkerung zu garantieren.

Der Aspekt der Prävention (-vorbeugende Gesundheitshilfen) ist näher zu umschreiben:

"Vorbeugende Gesundheitshilfen sind vorrangig".

Die Gesundheitsaufklärung, Gesundheitsfürsorge sowie die Krankheitsfrüherkennung müssen als Hauptaufgabe des Gesundheitswesens erklärt werden. Ein wichtiger Aspekt ist die Gewährleistung, daß die natürliche Lebensgrundlage des Menschen wie die Reinhaltung von Luft, Wasser, Boden sowie die Lebensmittelsicherheit bewahrt und die Beeinträchtigung durch diese Faktoren bekämpft werden.

Es sollte die Forderung aufgenommen werden, daß die Länder die Umwelthygiene als unerläßliches Element zur gesellschaftspolitischen Entwicklung ansehen und wirkungsvolle gesetzgeberische Regelungen treffen.

Die gemeindenahe/ortsnahe Versorgung ist als vorrangiger Grundsatz zu begründen.

"Die Arbeiterwohlfahrt tritt ein für die Schaffung eines gemeindebezogenen "Versorgungssystems", in dem die pflegerischen und psychosozialen Einrichtungen und Dienste organisatorisch und räumlich miteinander verknüpft werden (Verbundsystem), damit diese für alle Bürger erreichbar sind.

Dazu ist es notwendig, daß die ambulanten, teilstationären und stationären Dienste gleichwertig nebeneinanderstehen.

Des weiteren ist die Forderung nach Rehabilitationseinrichtungen für alte Menschen zu stellen. Durch die Schaffung dieser Einrichtungen kann z.B. für Schlaganfallpatienten eine Dauerpflegebedürftigkeit sowie

eine stationäre Unterbringung vermieden werden.

Die Kooperation aller am Gesundheitswesen Beteiligten, wie Länder, Kommunen, Träger von Einrichtungen und Diensten ist ein unverzichtbares Element der Gesundheitspolitik und sollte im FPP an einer Stelle zusammengefaßt werden.

4.6. Behinderte

Die Hilfen für behinderte Menschen werden kaum berücksichtigt.

Der Bereich soll wie folgt gegliedert werden:

1. Allgemeine Aussagen
2. Maßnahmen zur Früherkennung
3. Gemeinsame Erziehung und Bildung von behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen
4. Arbeit
5. Wohnen

Die Arbeiterwohlfahrt tritt dafür ein, daß körperlich, geistig und seelisch behinderte Menschen - unabhängig von der Ursache ihrer Behinderung - ein weitgehend normales Leben führen können.

Um dieses zu verwirklichen, ist die AWO aufgefordert, sich für die Schaffung notwendiger Hilfeformen im medizinischen, beruflichen und sozialen Bereich einzusetzen.

Die Forderungen müssen sich im einzelnen auf folgende Bereiche beziehen:

- Auf- und Ausbau der Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder.

Die pädagogische Arbeit in den Frühförderstellen hat ihre besonderen Chancen in den ersten Jahren der kindlichen Entwicklung, da zu diesem Zeitpunkt nicht wiederholbare Beratungs-, Betreuungs- und Behandlungsmöglichkeiten gegeben sind.

Nur eine möglichst frühzeitig einsetzende Maßnahme schafft es deshalb, drohender Behinderung vorzubeugen, entstehender Behinderung rechtzeitig entgegenzuwirken, so daß sie in ihrem Ausmaß reduziert werden kann.

- Gemeinsame Erziehung und Bildung von behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitiger Öffnung der Regel- und Sondereinrichtungen.

- Arbeit

Die berufliche Rehabilitation, wie sie im Entwurf erwähnt wird, ist differenzierter zu umschreiben.

Fachpolitische Ziele wie:

- die vermehrte Bereitstellung und den Ausbau von betrieblichen Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für behinderte Jugendliche und Erwachsene
- Erhaltung von Arbeitsplatzangeboten für Schwerst- und Mehrfachbehinderte in der Werkstatt für Behinderte
- die deutliche Erhöhung und Dynamisierung der Ausgleichs-abgaben

- die Schaffung von Entlohnungs-/Einkommensgrundlagen, die eine Sicherung des Lebensunterhaltes außerhalb von Sozialhilfe ermöglichen,

sind im FPP aufzunehmen.

Die Wohnsituation behinderter Menschen ist konkreter zu formulieren.

Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich für den Abbau der großstationären Einrichtungen ein.

- Formen des individuellen, gemeinsamen und betreuten Wohnens sind vorrangig zu entwickeln
- bauliche und technische Barrieren, die den behinderten Menschen eine Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft erschweren, sind bei Um- und Neubauten zu beachten.

Aus der Verantwortung für diese benachteiligte Bevölkerungsgruppe heraus, verpflichtet sich die Arbeiterwohlfahrt, aktiv beim Abbau der gesellschaftlichen Stigmatisierung und Diskriminierung von behinderten Mitbürgern mitzuhelfen!

4.7 Bildung (Neufassung)

Bildung soll in erster Linie der persönlichen und beruflichen Selbstverwirklichung dienen und zur Gestaltung von Demokratie, zur Schaffung von Frieden und zum solidarischen Miteinander befähigen. Die zu erwartende Zunahme an arbeitsfreier Zeit sowie die Gefahr einer vermarkteten und durch Medien bestimmten Freizeit sind eine bildungspolitische Herausforderung.

Bildung ist ein ganzheitlicher lebenslanger Prozeß und richtet sich auf die Entwicklung von geistigen Fähigkeiten und auf die Entfaltung von Bedürfnissen, Gefühlen und körperlichen Fähigkeiten. Die Arbeiterwohlfahrt geht von einem Menschenbild aus, nach dem der Mensch grundsätzlich frei und mündig seine Interessen im politischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bereich erkennen, formulieren und in einem gesellschaftlichen Prozeß realisieren kann. Bildung vollzieht sich gleichrangig auf allgemeiner und beruflicher, auf politischer und sozialer Ebene.

Bildungsarbeit muß jene Bevölkerungsgruppen unterstützen, die bisher die Bildungsmöglichkeiten nicht nutzen konnten. Die Arbeiterwohlfahrt wendet sich deshalb besonders an sozial benachteiligte und lernungewohnte Bevölkerungsgruppen und schafft mit ihnen und für sie konkrete Möglichkeiten für solidarisches und politisches Handeln. Ihre Bildungsarbeit organisiert die Arbeiterwohlfahrt in deren vertrauten Lebensbereichen und knüpft an gewohnte Lebensformen an. Die Arbeiterwohlfahrt muß sich dabei neuen Lern- und Organisationsformen öffnen.

Für die Arbeiterwohlfahrt haben alle Bildungsbereiche den gleichen politischen Rang und Stellenwert:

- Frühkindliche Erziehung und Bildung
- Sozialpädagogische Erziehungs- und Bildungshilfen
- Schulische und berufliche Ausbildung, einschließlich der Ausbildung im Hochschulbereich
- Berufliche Fortbildung
- Allgemeine und politische Weiterbildung

Begriffsbestimmung

- Ausbildung Sie dient der Vermittlung von Qualifikationen, die für ein sinnvolles Berufsleben erforderlich sind.
- Fortbildung Sie ist gerichtet auf die Weiterqualifizierung im ausgeübten Beruf.

- Weiterbildung Sie umfaßt sowohl die allgemeine, insbesondere die politische Bildung und dient auch dem Erlernen eines neuen Berufes.

Weiterbildung hat Voraussetzungen zu schaffen, damit jeder die verschiedenen Bildungsangebote für sich wahrnehmen und als Chance bzw. Notwendigkeit zur persönlichen und beruflichen Weiterbildung ergreifen kann.

Die förderalistische Struktur unseres Bildungswesens darf Bildungschancen nicht behindern. Die Arbeiterwohlfahrt fordert daher mehr Durchsichtigkeit, Durchlässigkeit und Einheitlichkeit im Bildungswesen. Sie fordert ein Bildungssystem, das die Möglichkeit für ein lebenslanges Lernen bietet.

Die Verdeutlichung des Weiterbildungsanspruchs kann nur dann vorankommen, wenn der Staat seine Verantwortung für die Rahmenbedingungen der Weiterbildung wahrnimmt. Deshalb müssen entsprechende Weiterbildungs- bzw. Bildungsurlaubsgesetze verabschiedet werden, die es den Arbeitnehmern ermöglichen, ohne Nachteile befürchten zu müssen, regelmäßig und gleichmäßig ihr Recht auf Bildung in Anspruch zu nehmen.

Die Arbeiterwohlfahrt leistet mit ihrer eigenen Bildungsarbeit einen Beitrag zur Überwindung von sozialen Ungleichheiten und Benachteiligungen. Sie will ermutigen und befähigen, auf gesellschaftliche Prozesse Einfluß zu nehmen. Die Arbeiterwohlfahrt legt besonderen Wert auf Bildungsangebote für Frauen und Mädchen, mit denen sie einen Beitrag zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau leisten will.

Die Arbeiterwohlfahrt spricht mit ihrer Bildungsarbeit (in Bildungswerken und Familienbildungsstätten) alle Bevölkerungsgruppen an, um das kritische Bewußtsein, insbesondere für die sozialen Folgen und inhumanen Auswirkungen der Umweltgefährdung, der Hochrüstung und der Arbeitslosigkeit zu stärken.

Die Arbeiterwohlfahrt fordert, daß die in der Berufsausbildung, in der Berufspraxis und in der Weiterbildung erworbene Qualifikation ebenso zum Studium berechtigt wie Abitur und Fachhochschulreife. Durch eine entsprechende Beratung und Qualifizierung müssen Studienwillige ohne Abitur gefördert werden.

Fortbildung Die Arbeiterwohlfahrt hält die Qualifizierung aller ihrer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch regelmäßige Fortbildung für notwendig.

Fortbildung hat bei der fachlichen und sozialen Handlungsfähigkeit anzusetzen und die institutionellen Bedingungen beruflichen Handelns, die Zielgruppen sozialer Arbeit und die gesellschaftlichen Zusammenhänge einzubeziehen. Unterstützt, ergänzt und begleitet wird die Fortbildungsarbeit

der Arbeiterwohlfahrt durch die Supervision. Als fachlich kontrollierter, berufsbezogener Lern- und Arbeitsprozeß trägt Supervision dazu bei, die fachpolitischen Vorstellungen und Positionen der Arbeiterwohlfahrt in reales Alltags- und Berufshandeln umzusetzen.

4.8. Ausländer

Veränderungsvorschläge:

- Einräumung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer nach angemessenem Aufenthalt.
Streichung der Worte: angemessenem Aufenthalt, ersatzweise: nach 5-jährigem Aufenthalt.
- Über Rückkehrhilfeprogramme und Wiederkehroptionen sagt der jetzige Entwurf nichts aus. Folgende Formulierung soll aufgenommen werden:
Rückkehrhilfeprogramme, die zweifelhafte unsichere Chancen der Existenzgründung im Heimatland beinhalten, werden abgelehnt.
Die freiwillige Rückkehr von Erwachsene in die Heimatländer ist durch die Möglichkeit einer Wiederkehroption in die BRD innerhalb von zwei Jahren - bei Jugendlichen bei Erreichung der Volljährigkeit - zu erleichtern.
Dazu müssen die notwendigen aufenthaltsrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.
- Die Problematik ausländischer Frauen muß in einem eigenen Abschnitt berücksichtigt werden.
- Die Formulierung:
Förderung des Sprachunterrichts, der den ausländischen Mitbürgern gerecht wird,
wird ergänzt durch den Zusatz:
... und spezieller Alphabetisierungsprogramme für ausländische Frauen.
Die Formulierung:
Rechtliche Sicherung des langfristigen Aufenthaltes ausländischer Familien ist zu ersetzen durch:
In einem neu zu schaffenden Niederlassungsrecht ist der Aufenthaltsstatus von Ausländern zu verbessern, muß ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für beide Ehepartner sowie Kinder und Jugendliche enthalten sein und sind die Einbürgerungsmöglichkeiten zu erleichtern.
Im Abschnitt "Hilfen für ausländische Flüchtlinge" ist der Spiegelstrich
- die Versagung der Arbeitserlaubnis zu ergänzen durch:
bei gleichzeitigem Zwang zur gemeinnützigen Arbeit.
Der Abschnitt Hilfen für ausländische Flüchtlinge ist darüber hinaus zu ergänzen durch:
Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich für ein beschleunigtes Anerkennungsverfahren für Asylbewerber und für eine Vereinheitlichung des Asylrechts ein.

Das Thema "Öffentlichkeitsarbeit" ist wie folgt zusätzlich aufzunehmen:

Es ist für die Ausländerhilfe der Arbeiterwohlfahrt gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, die das Bewußtsein innerverbandlich aber auch über den Verband hinaus für die gewachsenen Ansprüche der Ausländerarbeit schärft und um mehr Verständnis für Ausländer als gleichberechtigte Mitbürger wirbt.

4.9 Gefährdete

Das Thema ist im vorliegenden Entwurf sprachlichwertend abgehandelt. Es besteht der Eindruck, daß die betroffenen Menschen an ihrem schwierigen Leben selbst Schuld haben. Abgelehnt wird die Aussage, "Immer mehr Bürger fühlen sich in die Enge gedrängt". Oder aber "Obdachlose, Nichtseßhafte, Straffällige, Suchtabhängige und andere bedürfen besonders gezielter Hilfen, wenn sich ihr Verhalten ändern soll".

In dem neuen FPP muß deutlich festgestellt werden, daß es in unserer Gesellschaft nicht nur selbstverursachtes Unglück, sondern auch gesellschaftlich bedingte Defizite und Notlagen gibt, die für den Einzelnen enden können in Obdachlosigkeit, Drogengefährdung, Mißhandlungen und großen Schwierigkeiten in sozialen Beziehungen und Situationen.

Daraus ergibt sich eine sozialpolitische Verantwortung gegenüber den Betroffenen und ein Anspruch auf soziale Hilfen.

Die im Entwurf beschriebenen Forderungen zur Errichtung eines umfassenden Hilfeangebotes werden unterstützt, der Sprachstil ist teilweise diffamierend und daher dringend zu überarbeiten.

5. Verbandspolitische Grundsatzfragen

5.1 Ehrenamtliche und hauptamtliche Arbeit

Wenn die Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen weiter aktiviert und ein Auseinanderbrechen verhindert werden soll, ist es notwendig, im Rahmen eines fachpolitischen Programmes, dies durch eine Teilüberschrift zu untermauern.

Unter Bezugnahme auf die geschichtliche Entwicklung des Verbandes müssen programmatische Aussagen für ein zukünftig stärkeres Miteinander formuliert werden.

Die ehrenamtliche Arbeit war und muß auch in Zukunft wieder stabilisierendes Element aller Aktivitäten sein.

5.2 Unser Jugendwerk (Textvorschlag)

Die Arbeiterwohlfahrt und das Jugendwerk als eigenständige verbandliche Gliederung haben gemeinsam und in enger Kooperation die Chance, eine Politik zu verfolgen, die zukünftig auch andere Bevölkerungsgruppen - über die Jugendlichen hinaus - an den Verband heranführt. Gerade im ehrenamtlichen Bereich müssen neue Arbeitsfelder erschlossen werden, die von Mitgliedern der jungen Generation akzeptiert und gestaltet werden können, denn wir brauchen die "Jüngeren", um als in der Arbeiterbewegung verwurzelter Verband auch unter sich ständig verändernden Bedingungen Bestand zu haben.

Um den "Jüngeren" in unserem Verband Raum und Perspektiven anbieten zu können, müssen die Voraussetzungen organisatorischer und struktureller Art geschaffen werden, damit das Jugendwerk auf allen Ebenen und in allen Arbeitsfeldern mitarbeiten und mitgestalten kann.

Dies bedeutet, daß das Jugendwerk sich nicht nur auf die wichtigen traditionellen Arbeitsfelder eines Jugendverbandes wie der Kinder- und Jugendarbeit, der Bildungsarbeit, der Jugendpolitik usw. beschränken sollte, sondern auch in anderen Bereichen einen Gestaltungsspielraum und Mitwirkungsmöglichkeiten erhalten sollte.

Die in das Jugendwerk gesetzten verbandspolitischen Erwartungen haben nur unter diesen Voraussetzungen eine reelle Chance, gemeinsam mit dem jugendpolitischen Auftrag der Arbeiterwohlfahrt und des Jugendwerkes erfüllt zu werden.

5.3. Methodische und organisatorische Fragen

Der satzungsgemäße organisatorische Aufbau der Arbeiterwohlfahrt von den Stützpunkten über Ortsvereine, Stadtverbände, Kreis- und Bezirksverbände bis hin zum Bundesverband ist einheitlich geregelt.

Unter dieser Überschrift müssen jedoch folgende Grundsatzfragen im fachpolitischen Programm angesprochen und Perspektiven aufgezeigt werden.

- Enge Zusammenarbeit mit anderen Organisationen der Arbeiterbewegung (mit Hinweisen für praktische Kooperationsformen auf den verschiedenen Ebenen)
- Neuorganisation einer engeren Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen (mit Hinweisen und Perspektiven für eigenständige Arbeitsfelder, Beispielen für Arbeitsfelder, die zwingend einer Zusammenarbeit bedürfen und ggf. Aussagen zu notwendigen Abgrenzungen - jedoch immer vor dem Hintergrund einer gemeinsamen, innverbandlichen Planung).
- Beteiligung in Fragen der Sozialplanung (hier kann auf den vorhandenen Text - 3.1.- zurückgegriffen werden, dieser ist jedoch so zu überarbeiten, daß er vom Gesamtverband verstanden werden kann.
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensverhältnisse und Bedarfssituationen von Bürgern und Gruppen (hier ist deutlich zu machen, daß nicht Eigeninteressen von Vertretern der Arbeiterwohlfahrt bzw. Förderungsbestimmungen oder politische Absichtserklärungen den Aufbau von Arbeitsfeldern allein bestimmen dürfen; für die Arbeiterwohlfahrt ist eine stetige Überprüfung derartiger Programme vor dem Hintergrund der Bedürfnissituationen und Lebensverhältnisse der Bürger ggf. Bürgergruppen unabdingbar). Die Arbeiterwohlfahrt hat sich wieder verstärkt zum "Anwalt" von Bedürftigen und Hilfesuchenden zu machen.
- Berücksichtigung der Rolle der Frau sowohl in der ehrenamtlichen als auch in der hauptamtlichen Arbeit.

In der Regel wird ehrenamtliche Arbeit bei der Arbeiterwohlfahrt von Frauen geleistet, wobei der ehrenamtliche Charakter dieser Arbeit nicht deutlich wird. Es muß eine deutliche Abgrenzung zum Mißbrauch durch konservative Politik erfolgen, die den ehrenamtlichen Helferinnen überwiegend aus finanziellen Gründen zusätzliche Arbeit zuweist.

In der hauptamtlichen Tätigkeit bei der Arbeiterwohlfahrt trägt in der Regel die Frau eine doppelte Belastung durch Beruf und Familie. Hier hat die Arbeiterwohlfahrt sich zu besinnen und Arbeitsformen zu entwickeln, die es Frauen und Männern ermöglichen, ihre beruflichen und familiären Aufgaben besser zu vereinbaren.

5.4 Planung und Zusammenarbeit

Hier kann auf die Punkte 3.1, 3.2 und 3.3 des vorliegenden Entwurfes zurückgegriffen werden. Es gilt jedoch eine umfassende - von allen verstehbare - Formulierung zu finden, die jedoch nicht nur auf wirtschaftliche und sozialplanerische Elemente abhebt, sondern darüber hinaus stets auch programmatische Aussagen zum Selbstverständnis der Arbeiterwohlfahrt enthalten muß. Das Verhältnis zu Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen ist deutlich zu formulieren, mit dem Ergebnis, daß Arbeiterwohlfahrt leichter auf ein gewandeltes Bürgerbewußtsein eingehen kann und offen mit solchen Gruppen umgeht. Dabei muß die Arbeiterwohlfahrt bereit sein, auch unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit zu finden, zu entwickeln und zu praktizieren (Korporative Mitgliedschaften).

5.5. Finanzierung

Unter dieser Überschrift sind mehrere grundsätzliche Aspekte aufzuführen.

Hinsichtlich der Finanzierungsgrundsätze für Dienste und Einrichtungen kann auf die vorhandenen Formulierungen zurückgegriffen werden (vergl. 3.1).

Darüber hinaus muß auch die Finanzierbarkeit mancher Dienste durch die Bürger direkt Erwähnung finden. Gerade in heutiger Zeit ist oftmals festzustellen, daß die Öffentliche Hand ihre Zuwendungen vermindert, d.h., Zuschüsse für den Einzelnen werden geringer und die Restkosten für den Hilfesuchenden steigen (Beispiel: Erholungsmaßnahmen).

Bei gleichzeitiger Arbeitslosigkeit und ähnlichen Situationen können jedoch die Restkosten nicht übernommen werden und die Nachfrage geht zurück. Hieraus folgert die Öffentliche Hand einen zurückgehenden Bedarf und stellt häufig Finanzierungen völlig ein.

Ebenso muß eine Forderung aufgenommen werden, die zum Ziel hat, daß im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung Finanzierungsrichtlinien unterschiedlicher Geldgeber zukünftig besser aufeinander abzustimmen sind, damit sie von den Verbänden besser (einfacher) genutzt werden können.

5.6. Öffentlichkeitsarbeit

Dieser Absatz im Entwurf des Fachpolitischen Programmes ist neu zu gliedern.

Zunächst muß festgestellt werden, daß die praktische Arbeit selbst und der Umgang mit den Bürgern das Bild in der Öffentlichkeit bestimmen.

Öffentlichkeitsarbeit muß Informationen übermitteln, aufklären, Bewußtsein wecken, Meinungsbildung ermöglichen und Engagement fördern. Dies erfordert, daß die in der Arbeiterwohlfahrt Tätigen umfassend unterrichtet und informiert sind. Hier müssen Verfahrensweisen aufgezeigt werden, die dies innerhalb des Verbandes Arbeiterwohlfahrt sicherstellen, d.h., diese verbandsinterne "Öffentlichkeitsarbeit" ist besonders zu fördern.

Es schließt sich eine nach außen gerichtete Öffentlichkeitsarbeit an, die sich der entsprechenden methodischen, professionellen Möglichkeiten bedient (hier kann auf den vorhandenen Entwurf teilweise zurückgegriffen werden, jedoch sind die Formulierungen etwas breiter auszuformulieren, so daß sie von allen Mitgliedern und Mitarbeitern nachvollzogen werden können).

5.7. Internationale Solidarität

Wenn die Arbeiterwohlfahrt diesem Aufgabengebiet zukünftig eine andere verbandspolitische Priorität einräumen will, muß sie diese hier und nicht unter der Gesamtüberschrift "Fachpolitik und soziale Arbeit" aufzeigen.

Es ist notwendig, einen solchen Arbeitsansatz in die Arbeiterwohlfahrt aufzunehmen, damit er umfassend in das Selbstverständnis der Mitglieder und Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt eingeht.

Hieraus sind dann Maßnahmen und Aktionen, aber auch entwicklungspolitische Forderungen abzuleiten.